



ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND

Landesverband Niederösterreich

Sportausschuss

Heinz Schreiweis

h.schreiweis@aon.at



Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2014/2015 im Bewerb Tandem Mixed der Allgemeinen Klasse.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin, Ort (Sportanlage):

Sonntag 22. Februar 2015

Bei Bedarf Samstag 21. Februar 2015 (nur für Qualifikation vorgesehen).

Die Sportanlage wird mit dem Startplan bekannt gegeben.

Bewerbsleitung, Administration

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV-NÖ.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12):

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Österreichische Staatsbürger ab der Altersklasse U-18 (01. Juli 1996 und älter) mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Niederösterreich ausgestellt sein muss.

Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Spieljahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des LV Niederösterreich gemeldet waren.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Nennungen sind per E-Mail an den Sportobmann des LV Niederösterreich zu senden.

Nennschluss: 11. Jänner 2015

Das Nenngeld beträgt € 18,00 pro Paar. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist bis 11. Jänner 2015 einzuzahlen auf das Konto des LV NÖ, IBAN: AT552026702000031985, BIC: WINSATWNXXX. Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9):

Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6):

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn mindestens 4 Paare genannt haben und auch an den Start gehen. Die Paare müssen nicht aus Spielern des gleichen Vereines gebildet werden. Die Spieler müssen jedenfalls 3 verschiedenen Vereinen angehören.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):

Spielerpass ist spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.4):

Der Bewerb wird im K.O. System ausgetragen.

Je Paar und Runde 1 x 60 Wurf (2 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert).

Einspielzeit: 3 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Auslosung:

Die Auslosung der Paare in einen vorgefertigten Raster erfolgt nach Nennschluss, Zeit und Ort wird zeitgerecht bekannt gegeben.

Ergebnisliste:

Die Ergebnisse sind in den vom LV-NÖ aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportausschuss (Sportobmann) des SKLV NÖ zu Übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Landesmeister 2014/15 im Bewerb Tandem Mixed der Allgemeinen Klasse“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die 3 Bestplatzierten und gegebenenfalls weitere Platzierte haben Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften. Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt. (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11):

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Großenzersdorf, 30. Juni 2014

Für den Landesverband Niederösterreich

Präsident:

Horst Karas e.h.

Sportobmann:

Heinz Schreiweis e.h.